

## NIEDERSCHRIFT

### über die Beratung der Gemeindevertretung am 09.07.2015

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal  
**Beginn:** 18:05 Uhr  
**Ende:** 22:30 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreter fristgemäß erfolgte.

- Die Gemeindevertreter, die Verwaltung und Gäste im Saal erheben sich zu einer Gedenkminute für den am 30. Mai 2015 unerwartet verstorbenen langjährigen Gemeindevertreter Ludwig Burkardt.

#### **TOP 1.1 Begrüßung und Verpflichtung von Herrn Hurnik als Nachrücker von Herrn Burkardt in der Gemeindevertretung**

Der Vorsitzende, Herr Tauscher, und der stellvertretende Wahlleiter, Herr Piecha, begrüßen Herrn Hurnik als nachrückendes Mitglied in der Gemeindevertretung.

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Juli 2015**

Änderungsvorschläge und Einwendungen gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Juli 2015 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Juli 2015 wird festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. Mai 2015**

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. Mai 2015 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. Mai 2015 wird festgestellt.

**TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

**TOP 5 Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen**

**TOP 5.1 Bericht des Bürgermeisters**

**Einwohnerentwicklung per 9.Juli 2015**

Einwohner mit Hauptwohnung: 20.518  
Einwohner mit Nebenwohnung: 646

**Volksbegehren**

In den nächsten Tagen beginnen zwei Volksbegehren. Das erste Volksbegehren ist die „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“. Der Eintragungszeitraum ist vom 15. Juli 2015 bis 14. Januar 2016. Das zweite Volksbegehren „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ hat den Eintragungszeitraum vom 19. August 2015 bis 18. Februar 2016. Die Eintragungslisten liegen ab Beginn des Eintragungszeitraumes im Bürgerbüro bereit. Eine briefliche Unterstützung ist möglich, ein Antrag jedoch erforderlich.

**Besuch in Schopfheim**

Eine zehnköpfige Kleinmachnower Delegation weilte vom 1. bis 4. Juli 2015 zu einem städtepartnerschaftlichen Treffen in Schopfheim. Es waren erlebnisreiche und informative Tage, auch auf Grund der Begegnung mit den weiteren Partnerstädten der Stadt Schopfheim aus Schweden, Frankreich und Kamerun. Gastgeschenk der Gemeinde Kleinmachnow an die Stadt Schopfheim war ein Mauerteil, welches im Neubaugebiet von Schopfheim, am Kleinmachnower Ring, aufgestellt wurde. Schopfheims Bürgermeister Christof Nitz hat mich beauftragt, herzliche Grüße an die Gemeindevertreter und Bürger der Gemeinde Kleinmachnow auszurichten. Im nächsten Jahr besteht die Partnerschaft zu Schopfheim 20 Jahre. Dazu wurde bereits eine verbale Einladung nach Kleinmachnow ausgesprochen.

**ADFC-Aktion**

Der ADFC hat die Aktion „Sichere Fahrräder für Geflüchtete – Ihre Fahrradspende wird gesucht!“ ins Leben gerufen. Die Annahme Ihrer Fahrradspende erfolgt in der Fahrradwerkstatt der Union Sozialer Einrichtungen gGmbH, Am Fuchsbau 47, 14532 Kleinmachnow, Montag bis Freitag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Beim ADFC möchte ich mich recht herzlich für sein Engagement bedanken.

### **Pedelecs zum Testen**

Die Gemeinde Kleinmachnow hat zwei Pedelecs angeschafft. Diese Pedelecs werden über die Lokale Agenda an verschiedenen Orten kostenlos für Testfahrten verliehen. Im Rahmen der „Woche der Sonne“ wurden sie an die AG Energie und Klimaschutz der Lokalen Agenda 21 übergeben und können nun von allen, an nachhaltiger Mobilität Interessierten, getestet werden. Die Standorte der Fahrräder und weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Kleinmachnow.

### **Bibliothek**

Die Bibliothek bleibt in der Zeit vom 22. Juli 2015 bis 29. Juli 2015 geschlossen. In dieser Zeit finden in der Bibliothek Umbauarbeiten statt.

### **Grundschule Auf dem Seeberg**

Am 31. August 2015 beginnt für die Schülerinnen und Schüler der Unterricht in der neu gebauten Grundschule „Auf dem Seeberg“. Das Gebäude ist fertiggestellt. Die formelle Bauabnahme wird am 17. Juli 2015 stattfinden. Das Gebäude ist aber schon abnahmefähig, außer den Außenanlagen, die brauchen noch etwas Zeit. Am 9. September 2015 findet ab 16:00 Uhr ein Tag der offenen Tür mit einem kleinen Einweihungsfest statt.

### **Wildschweine**

Wie Sie bereits feststellen konnten, nimmt das Schwarzwild in der Ortslage zu. Die Schäden durch die Wildschweine werden immer größer. In Zusammenarbeit mit dem Jagdpächter, Herrn Hemmerden, wurden erste Schritte besprochen, wie dagegen vorgegangen werden kann. Ein Punkt ist eine bessere Information der Bürger. Die Wildschweine sollten durch unser Verhalten nicht angelockt werden. Fehler der Bürger sind verwilderte und ungesicherte Grundstücke in Kleinmachnow. Komposthaufen auf privaten Grundstücken locken das Schwarzwild ebenfalls an. In Kleinmachnow ist inzwischen auch schon die Wildfütterung vorgekommen. Das Anlocken von Wildschweinen ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Eine weitere Unsitte in Kleinmachnow ist die Entsorgung von Grünabfällen im Bannwald, wodurch Kleingetier angelockt wird und durch das Kleingetier wiederum die Wildschweine. Auch das ist eine Ordnungswidrigkeit und führt dazu, dass die Population im Ort steigt. Als Gemeinde werden wir in diesem Zusammenhang auch Anfang Oktober die Regenwassersammelbecken in größeren Teilen freischneiden, um dort den Wildschweinen keinen Unterschlupf zu bieten. Grundsätzlich ist es nicht möglich, in Wohngebieten Wildschweine zu schießen. Deshalb sollten alle Bürger es durch ihr eigenes Verhalten nicht noch attraktiver für die Wildschweine machen, die auch andere Tiere nach sich ziehen. Erste Waschbären sind auch bereits gesichtet worden.

### **Meinungsäußerungen zum Bericht des Bürgermeisters:**

#### **Herr Templin**

Immer wenn bei mir, Kleine Eichen, 20 Wildschweine im Garten sind, ist das ein sicheres Indiz dafür, dass irgendetwas falsch läuft, da die Lage ziemlich zentral ist. Was Sie gesagt haben, in Bezug darauf was die Wildschweine anzieht, deckt es sich nicht

mit meinen Beobachtungen. Es sind gerade die schönen Gärten mit Blumenzwiebeln, die die Wildschweine anlocken. Fallobst oder ähnliches ist zurzeit auch noch nicht vorhanden. Ich habe eine Bache mit 14 Frischlingen beobachtet, die buddelt und um die Komposthaufen machen sie einen Bogen, die interessieren sie nicht. Deshalb finde ich den Ratschlag an die Bevölkerung, und gerade an die mit gepflegten Gärten, unpassend.

#### Frau Brammer

Es sind ja nicht nur die Blumenzwiebeln. Die Wildschweine werden wirklich durch Fallobst und Essensreste angelockt, was mir in Gesprächen mit Bürgern auch bestätigt wurde.

### **TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der Vorsitzende, Herr Tauscher, erinnert noch einmal daran, dass nach Ende der Sitzung ein kleines Büfett bereitsteht. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorbereitung.

### **TOP 5.3 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2014**

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2014 liegt in schriftlicher Form vor. Für die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste trägt Frau Höne eine Zusammenfassung des Berichtes vor.

#### Nachfragen zum Bericht:

#### Frau Storch

Vielen Dank für Ihren Bericht. Ich möchte anknüpfen an den letzten Punkt Asylbewerber. Sie haben nur den Punkt Spenden angesprochen. Gerade der frauenspezifische Aspekt würde mich interessieren. Der Frauenanteil der in Teltow und Stahnsdorf untergebrachten Asylbewerber dürfte relativ gering sein. Ich kenne ihn aber nicht. Haben Sie damit auch zu tun? Oder arbeiten Sie zusammen mit Ihren Kolleginnen oder sehen Sie da Handlungsbedarf auch von Seiten der Gemeinde Kleinmachnow?

#### Gleichstellungsbeauftragte, Frau Höne

Leider gibt es in der Region keine weitere Kollegin, sondern es gibt lediglich im Landkreis Potsdam-Mittelmark eine Gleichstellungsbeauftragte. Ich bin nur auf freiwilliger Basis der Gemeindevertretung in dieser Funktion. Es ist schwierig. Es gibt viele Frauen, auch viele alleinstehende Frauen, aber auf Grund der kulturellen Unterschiede und der sozialen Strukturen in den meisten Familien ist es sehr schwierig, an diese Frauen heranzukommen, da ihnen verboten wird, zu Veranstaltungen zu gehen oder an Projekten teilzunehmen. In diesen Kulturkreisen herrschen noch ganz andere Rollenstrukturen. Sie kommen mit unserem System nicht klar und deshalb ist es ein ganz schwieriges diffiziles Thema. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Übergangsheimen bemühen sich, aber es ist sehr, sehr schwer.

Herr Warnick

In Ihrem Bericht hat mich ein Satz etwas stutzig gemacht; es geht dabei auch um die Belange der Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Im Bericht unter Belange der Übergangswohnheime und Asylbewerber steht „Es geht darum, die Probleme der Schulen, Kitas und Mitbewohner der Orte ernst zu nehmen und versuchen zu lösen, um die noch gute Atmosphäre und Gemeinsamkeit in den Orten der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf nicht kippen zu lassen.“ Es klingt so, als ob eine gewisse Skepsis mit schwingt. Die kann ich allerdings bisher noch nicht sehen. Wie erklären Sie diesen Satz?

Gleichstellungsbeauftragte, Frau Höne

Ich sehe das Problem regional. In der vorletzten Woche war ich eingeladen zur Regionalkonferenz in Teltow und habe gehört, wie sich dort die Entwicklung gestaltet. Für die Übergangsheime fehlen viele Voraussetzungen, um den Menschen eine sinnvolle Tätigkeit zu geben. Viele Bewohner sind schon so lange hier, dass die Deutschkurse ausgelaufen sind und sie den ganzen Tag nichts zu tun haben. Und so hat sich in Teltow die Situation entwickelt, dass der Jugendtreff am Ruhlsdorfer Platz fast komplett nur noch von Asylbewerbern genutzt wird, da es dort Fitnessgeräte gibt und sich die Jugendlichen aus Teltow nicht mehr hintrauen. Unsere Region ist so eng miteinander verknüpft und wenn in einem Ort die Stimmung kippt, hat das ganz schnell Auswirkungen auf andere Orte. Das war mein Punkt. Man muss Möglichkeiten suchen z. B. diese Spendenflut zu kanalisieren; es gibt keine Kleiderkammern, es gibt keine Gelder für Menschen, die das professionell betreiben. Natürlich soll das auch mit GZA stehen, der gemeinnützigen zusätzlichen Arbeit der Asylbewerber selbst. Aber trotzdem muss es Jemanden geben, der die Asylbewerber anleitet, um das zu machen. Das kann Herr Weis in Bezug auf die Fahrradwerkstatt sicherlich bestätigen. Es gibt dort einen Ehrenamtlichen, der dort arbeitet, aber wenn diese Menge an Fahrrädern noch wächst, wird mehr Hilfe benötigt, um die Fahrräder in stand zu setzen. Es fehlen die Räumlichkeiten, es fehlt das Geld und ich denke, der Landkreis ist auch an seine Grenzen gekommen. In Michendorf hat man schon eine Schulsporthalle für den Unterricht geschlossen, um sie als Übergangswohnheim zu nutzen. Wie ich gehört habe, sind die Kapazitäten in den Schulen in Teltow und Stahnsdorf bereits erreicht. Aber es werden immer mehr Kinder kommen, die dann vielleicht auch in Kleinmachnow zur Schule gehen müssen. Das wirft dann wieder das Problem auf, wer für die Fahrkosten aufkommt. Bei den Kapazitäten an Kindergartenplätzen sieht es ähnlich aus, so dass sich das in Kürze auch mehr nach Kleinmachnow entwickeln wird und da werden mit Sicherheit Probleme entstehen.

Frau Schwarzkopf

Sind die fünf GZA-Stellen, die die Gemeinde Kleinmachnow zur Verfügung gestellt hat, bereits besetzt?

Gleichstellungsbeauftragte, Frau Höne

Nein, die Stellen sind noch nicht besetzt. Im Vorfeld muss eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kleinmachnow als Arbeitgeber und dem Landkreis geschlossen werden. Diese ist jetzt unterzeichnet und geht dem Landkreis demnächst zu. Die Absprachen mit den Heimkoordinatoren sind getroffen, so dass wir nur noch auf die Unterschrift des Landrates warten. Dann können diese Stellen besetzt werden.

Frau Brammer

Ist es möglich, Asylbewerber, die in der Lage dazu sind, in Arbeiten wie z. B. Fahrrä-

der reparieren, einzubeziehen?

Gleichstellungsbeauftragte, Frau Höne

Das ist angedacht und soll über die gemeinnützige zusätzliche Arbeit passieren. In den Übergangsheimen werden diese Stellen schon genutzt, um z. B. die Hausreinigung zu machen. Herr Eiternick, vielen von Ihnen bekannt, engagiert sich ehrenamtlich in Teltow und hält mit den Bewohnern die Außenanlagen in Ordnung. Da passiert schon eine ganze Menge. Es ist aber bisher sehr schwierig gewesen, dass technische Prozedere abzuwickeln. Aber auch das geht jetzt voran.

Frau Dettke

Ich bitte die Verwaltung die Vortragenden der Berichte darüber in Kenntnis zu setzen, den Bericht mit Fotos zu untersetzen. Die Feuerwehr hat das in ihrem Bericht sehr schön gemacht.

Vorsitzender, Herr Tauscher

Im Vorstand werden wir noch einmal darüber sprechen.

Gleichstellungsbeauftragte, Frau Höne

In früheren Jahren hatte ich Pressespiegel und Fotos beigefügt. Auf Grund von Einsparmaßnahmen wurde dann darauf verzichtet.

Frau Dettke

Ich meine keine Bilder im schriftlichen Bericht, sondern während des Vortrages.

<b>TOP 5.4      Bericht des Eigenbetriebes Bauhof für das Jahr 2014</b>
---

Der Bericht des Werkleiters des Eigenbetriebes Bauhof für das Jahr 2014 liegt in schriftlicher Form vor. Für die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste trägt Herr Brinkmann eine Zusammenfassung des Berichtes vor.

Nachfragen:

Herr Templin

Ich bin auf jeden Fall für den Zweckverband und wir haben das ja hier auch entsprechend beschlossen. Aus Teltow habe ich aber große Skepsis gehört, was mich sehr überrascht hat. Das mit dem Gewinn ist dann schon ein diskussionswürdiger Ansatzpunkt, denn nur bezogen auf Kleinmachnow ist es mehr oder weniger egal, ob Sie Gewinn oder Verlust machen, ob das Geld im Bauhof verbleibt oder an die Gemeinde fließt hat von der Gesamtbilanz für Kleinmachnow keine Bedeutung. Es könnte aber sein, dass eine gewisse Unzufriedenheit in Teltow damit einhergeht, dass der Bauhof zu teuer ist. Uns kommt der Gewinn zu Gute; ein Gewinn der möglicherweise auch durch Leistungen, die in Teltow erbracht werden und zu Gute kommt. Nun wäre es natürlich auf jeden Fall ein Argument für Teltow, dass ihnen auch der Gewinn zu Gute kommt, wenn sie mit uns einen Zweckverband gründen. Aber ich weiß nicht ob das entsprechend so kommuniziert wird, ob es dafür viel-

leicht zu spät ist und ob man vielleicht darüber nachdenken sollte, die Preise für die Leistungen zu senken, sozusagen auf Basis dieses Gewinns eine neue Preiskalkulation vornehmen. Sie haben es schon richtig gesagt, ein zu großer Gewinn des Zweckbetriebes der Gemeinde ist in der Tat ein Problem. Jede private Firma bräuchte sich für einen zu großen Gewinn nicht rechtfertigen.

Werkleiter, Herr Brinkmann

Ich habe das aus Teltow auch gehört, kann es aber nicht richtig nachvollziehen. Aus der Verwaltungsspitze habe ich gehört, dass sie sehr gerne einen Zweckverband gründen möchten, damit die guten Leistungen, die in Kleinmachnow gezeigt werden, auch in Teltow greifen. Zu den Preisen kann ich Ihnen nur sagen, in Teltow arbeiten wir immer noch zu den Preisen von 2009. Im Oktober haben wir mit Frau Rietz zusammengesessen und auch Vorschläge gemacht und Angebote unterbreitet z. B. wollte man ein buntes Beet wie in Kleinmachnow, aber auf Grund des Doppelhaushaltes konnten sie es nicht beauftragen.

Frau Schwarzkopf

Wie ist der aktuelle Stand zum Kauf des Elektrofahrzeuges?

Werkleiter, Herr Brinkmann

Wenn der Beschluss heute beschlossen wird, beginnt innerhalb der nächsten zwei Wochen die öffentliche Ausschreibung. Ende August haben wir dann das Auto.

Frau Scheib

Die Neugestaltung der Blumenrabatten ist mir sehr positiv aufgefallen. Was geschieht nach dem Wechsel mit den alten Pflanzen? Werden die weggeworfen? Im Britzer Garten ist es so, dass es ein Schild aufgestellt wird und sich die Leute die Blumenzwiebeln dann mitnehmen können, bevor sie auf dem Kompost landen. Wie handhaben Sie das?

Werkleiter, Herr Brinkmann

Der Bauhof ist in diesem Fall ja nur Auftragnehmer. Im vorletzten Jahr wurde durch die Abteilung Gemeindegärtnerei des Gemeindeamtes ein kleiner Verkaufsstand organisiert. Das war mit viel Aufwand verbunden und lief recht schleppend. Ansonsten landen die Stiefmütterchen auf dem Kompost. Wenn die Verwaltung sagt, wir sollen die alten Pflanzen zur Mitnahme hinstellen, dann machen wir das.

Bürgermeister Herr Grubert

In der letzten Sitzung des Umweltausschusses wurde festgelegt, dass im nächsten Jahr auf unserer Homepage die Tage veröffentlicht werden, an denen die Pflanzen nach der Entnahme kostenlos abgeholt werden können. Die Pflanzen, die nicht abgeholt werden, werden dann entsorgt.

Frau Schwarzkopf

Ich möchte ergänzen, dass es ein Vorschlag von Frau Dettke war, den Sie aufgegriffen haben. Ich rege zusätzlich eine Mitteilung über die Presse an.

**TOP 6      Eigenbetriebe**

**TOP 6.1      Eigenbetrieb Bauhof**

**TOP 6.1.1      Feststellung des Jahresabschlusses 2014, einschließlich Lageber-      DS-Nr. 046/15**  
**richt, für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow**  
**und Entlastung des Werkleiters**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow zum 31.12.2014 wird auf der Grundlage des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers vom 18.05.2015 festgestellt.
2. Der Werkleiter Herr Uwe Brinkmann wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 der Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**Antrag der Fraktion CDU/FDP – getrennte Abstimmung der beiden Punkte**

**An der Aussprache zur DS-Nr. 046/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 046/15:**

Punkt 1 der DS-Nr. 046/15 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 2 der DS-Nr. 046/15 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 6.1.2      Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Verwendung      DS-Nr. 047/15**  
**des Jahresüberschusses 2014**

Der mit dem Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 578.639,55 Euro wird wie folgt verwendet:

- 289.319,77 Euro Verbleib im Eigenbetrieb Bauhof
- 289.319,77 Euro Zuführung an die Gemeinde Kleinmachnow

Zum Einstieg in die E-Mobilität wird die Anschaffung eines Elektro-Kastenwagens aus dem Gewinn finanziert.

Maßgabe des Hauptausschusses

Der Satz

„Zum Einstieg in die E-Mobilität wird die Anschaffung eines Elektrokastenwagens aus dem Gewinn finanziert.“

ist aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

**Änderungsantrag von Frau Heilmann:**

**Es gibt keine Halbierung des Gewinnes des Eigenbetriebes Bauhof. Ein Teil des Gewinnes sollte dem Bauhof wieder zur Verfügung gestellt werden und die Summe, die an die Gemeinde geht, so hoch geführt wird, dass der Ausgleich für Eigenbetrieb KITA-Verbund theoretisch möglich wäre. Mir ist klar, dass das rein rechnerisch von einem Topf in den anderen nicht geht, aber es gibt genug Finanzexperten in der Verwaltung, die in der Lage sind, das korrekt zu formulieren, dass es machbar ist. Es geht um eine Summe von 349.000 Euro. Das ist der Vorschlag, den wir beraten haben und ich würde mich freuen, wenn wir es in eine Veränderung des Beschlussvorschlages umwandeln könnten.**

**An der Aussprache zur DS-Nr. 047/15 beteiligen sich:**

Herr Warnick

Herr Templin

Bürgermeister Herr Grubert

Der Verlust des KITA-Verbundes wird von der Gemeinde getragen. Eine Konditionierung ist aber nicht möglich. Ich würde Sie einfach bitten, dem Beschluss so zuzustimmen.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 047/15 beteiligen sich:**

Frau Schwarzkopf

Frau Scheib

Herr Gutheins

- Der Änderungsantrag wird von Frau Heilmann zurückgezogen.

**Abstimmung zur DS-Nr. 047/15 mit Maßgabe:**

Die DS-Nr. 047/15 mit Maßgabe wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 6.2</b>	<b>Eigenbetrieb KITA-Verbund</b>
----------------	----------------------------------

<b>TOP 6.2.1</b>	<b>KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2014 Feststellung des geprüften Jahresabschluss</b>	<b>DS-Nr. 051/15</b>
------------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2014 in der Fassung vom 18.05.2015 fest.

Anlagen

- Prüfbericht (Testatsexemplar) mit
  - Bilanz zum 31.12.2014
  - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 - 31.12.2014
  - Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014
  - Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014
- Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 051/15 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Nieter

➤ Frau Feser gibt einen kurzen Bericht zum Jahresabschluss. Der Bericht für das Jahr 2014 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 051/15:**

Die DS-Nr. 051/15 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 6.2.2</b>	<b>KITA-Verbund Kleinmachnow Entlastung der Werkleiterin</b>
------------------	--

**DS-Nr. 052/15**

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow, Frau Susanne Feser, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2014, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014, entlastet.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 052/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 052/15:**

Die DS-Nr. 052/15 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7</b>	<b>Gesellschafterangelegenheiten</b>
--------------	--------------------------------------

<b>TOP 7.1</b>	<b>Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Jahresabschluss 2014</b>
----------------	--

**DS-Nr. 059/15**

Der Jahresabschluss der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum 31. Dezember 2014 in der Fassung vom 25. März 2015 wird festgestellt.

Anlagen

- Kurzbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

- Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 – Wiedergabe des
  - Bestätigungsvermerkes
  - Geschäftsbericht
- Die Geschäftsführerin Frau Schmidt ist anwesend und hält einen Bericht zum Geschäftsjahr 2014.

Nachfragen zum Geschäftsbericht:

Frau Storch

Sie sagten, die durchschnittlichen Instandhaltungskosten betragen 17,35 Euro pro Quadratmeter, branchenüblich seien 14,00 Euro. Wie kommt die Kostendifferenz zu Stande? Wird hier luxusmodernisiert?

Geschäftsführerin gewog, Frau Schmidt

Die gewog führt keine Luxussanierungen durch. Es gibt einen relativ hohen Bestand an Altmietverträgen. Die Gesellschaft ist finanziell in der Lage, diese Wohnungen bei Wohnungswechsel zu sanieren. Die 1,1 Mio. Euro, die in die laufende und außerordentliche Instandhaltung gesteckt worden sind, heben natürlich den Instandhaltungskostensatz pro Quadratmeter im Vergleich zu anderen Unternehmen in die Höhe. Warum andere Unternehmen nur 14,00 Euro investieren, weiß ich nicht. Möglicherweise ist der Bestand komplett durchsaniiert oder die finanzielle Lage der Unternehmen lässt es nicht zu.

Frau Storch

Ich habe nicht genau verstanden, worum es in dem Vertrag mit der P & E genau geht.

Geschäftsführerin gewog, Frau Schmidt

Die gewog ist Geschäftsbesorger für die P & E. Vertragsinhalt ist die Entwicklung des Gebietes „Wohnen und Arbeiten“ in Richtung Autobahn (Stahnsdorfer Damm, Stolper Weg).

Frau Storch

Seite 12 des Lageberichtes, vorletzter Absatz steht:

Geschlossene Staffelmietvereinbarungen werden sich in den kommenden Jahren nicht in vollem Umfang durchsetzen lassen. Was ist da der Hintergrund?

Geschäftsführerin gewog, Frau Schmidt

Es gibt eine Anmietung des REWE-Marktes, bei dem Staffelmietvereinbarungen abgeschlossen wurden, die sich auf Grund der Rechtsprechung möglicherweise nicht mehr durchsetzen lassen. Das hängt insbesondere auch mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu den Klauseln von Schönheitsreparaturen zusammen. Dabei sind Klauseln für unwirksam erklärt worden. Deshalb stellt sich hier die Frage, ob das auf die Staffelmietverträge durchschlägt, weil sich da die Rechtsprechung geändert hat.

Frau Storch

Das bezieht sich also auf Gewerbemietverträge, nicht auf Wohnungsmietverträge?

Geschäftsführerin gewog, Frau Schmidt

Nach meiner Information bezieht es sich ausschließlich auf Gewerbemietverträge.

Frau Storch

Drei Absätze darüber sprechen Sie von einem Bauvorhaben mit zwei 3 WE-Häusern, Karl-Marx-Straße 12/Ecke Birkenschlag. Das ist ja eine sehr sensible Stelle im Ortsbild von Kleinmachnow. Gegenüber befindet sich der Düppelteich. Dieses Gebiet ist, wenn man das PM direkt am Ortseingang ausnimmt, sozusagen das Eingangsportale nach Kleinmachnow. Warum werden dort zwei Mehrfamilienhäuser gebaut und nicht kleinere Einheiten wie z. B. Doppelhäuser oder Einfamilienhäuser? Wieso baut die gewog überhaupt dort und verkauft nicht das Grundstück? Die Aufgabe der gewog, so wie ich sie bisher verstanden habe, liegt doch eher schwerpunktmäßig im Bereich des sozialen Wohnungsbaus und der Schaffung von altersgerechtem Wohnraum. Warum wird an dieser Stelle so massiv gebaut?

Geschäftsführerin gewog, Frau Schmidt

Ich denke schon, dass es auch Aufgabe der Gesellschaft ist, Wohnraum zu schaffen. Dazu gehört auch, dass im Eigentum der Gesellschaft befindliche Grundstücke nicht veräußert, sondern bebaut werden können. Das stärkt die Gesellschaft und letztendlich auch die Mietstruktur, weil wir als kommunales Unternehmen möglicherweise auch noch anders Einfluss nehmen können auf die Mietgestaltung als es freie Eigentümer auf dem Kapitalmarkt können.

Das Bauvorhaben ist natürlich im Aufsichtsrat diskutiert worden. Mit den Architekten ist besprochen worden, dass nicht ein Geschosswohnungsbau mit fünf Wohnungen, sondern zwei feingliedrigere Drei-Familien-Häuser gebaut werden, die sich in der Optik nicht wesentlich unterscheiden sollen von den umliegenden Einfamilienhäusern. Die Architektur lässt eher auf ein größeres Einfamilienhaus schließen. Es hat ein Spitzdach mit einem aufgesetzten Sockel. Die Firsthöhen sind ja im B-Plan wie die umliegenden Einfamilienhäuser festgelegt und auch die Gestaltung des Gebäudes passt sich an die bestehenden Einfamilienhäuser an. Es wird auf jeden Fall nicht so ein massiver Block werden wie er mit dem PM vorhanden ist.

Frau Storch

Im Bericht steht, dass der Baubeginn Mai/Juni 2015 sein soll, aber dort tut sich noch nichts.

Geschäftsführerin gewog, Frau Schmidt

Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor, wird aber jeden Tag erwartet. Ein Meisenpärchen hat dort Nachwuchs zur Welt gebracht und es musste gewartet werden, bis die fünf kleinen Kohlmeisen die Nester verlassen hatten. Das faunistische Gutachten liegt jetzt vor und abschließend kann nun die Baugenehmigung erteilt werden. Wir hoffen im Juli/August anfangen zu können, um noch vor der Winterpause das Gebäude schließen zu können.

#### Frau Storch

Wie auch heute hier schon, hatten wir im Regionalausschuss das Thema Asylbewerber auf der Tagesordnung. Es ging darum, ob eine Möglichkeit besteht, den Asylbewerbern mit Aufenthaltsstatus eventuell aus dem kommunalen gewog-Bestand irgendwie unter die Arme zu greifen. Herr Grubert führte dazu aus, dass er sich dafür einsetzen wolle. Gibt es bereits Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus, die in einer gewog-Wohnung wohnen oder gibt es Bewerber?

#### Geschäftsführerin gewog, Frau Schmidt

Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus sind noch nicht an die gewog herangetreten. Der Bürgermeister und die gewog führen ein Gespräch zu diesem Thema nach der Sommerpause. Konkrete Zahlen und konkrete Wohnungen, so weit sind wir noch nicht, da uns noch nicht bekannt ist, wie viele Personen es mit diesem Status gibt.

#### Herr Warnick

Als Aufsichtsratsvorsitzender der P & E möchte ich noch kurz etwas ergänzen zur Frage von Frau Storch zur P & E. Ursprünglich hatte die P & E eine eigene Geschäftsstelle im Fuchsbau mit nicht ganz billigen Geschäftsräumen. Es gab einen eigenen Geschäftsführer und es gab eine eigene Sekretärin. Das ist alles mit Abschluss der Arbeiten für dieses Gebiet, wozu auch das Rathaus gehört, stark reduziert worden. Die gewog wurde dann gefragt, ob sie die wenigen verbleibenden Kräfte übernehmen könnte, weil natürlich hohe Synergieeffekte entstehen und damit in großem Umfang die Kosten reduziert werden konnten für die P & E. Aus dem Grund diese Vertragsbeziehung.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 059/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 059/15:**

Die DS-Nr. 059/15 wird einstimmig beschlossen.

#### **TOP 7.2**

#### **Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Verwendung des Ergebnisses 2014**

**DS-Nr. 060/15**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 97.099, 52 Euro ist in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 060/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 060/15:**

Die DS-Nr. 060/15 wird einstimmig beschlossen.

#### **TOP 7.3**

#### **Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2014**

**DS-Nr. 062/15**

Den Geschäftsführern der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH, Herrn Carsten Fischer und Frau Katja Schmidt, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2014 für das Geschäftsjahr 2014, für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014, Entlastung erteilt.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 062/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 062/15:**

Die DS-Nr. 062/15 wird einstimmig beschlossen.

**Herr Tauscher übergibt die Sitzungsleitung an seine 3. Stell-  
vertreterin, Frau Brammer**

**TOP 7.4**

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Bericht  
des Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Entlas-  
tung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014**

**DS-Nr. 063/15**

Der vorgelegte Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom 19. Mai 2015 über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2014 wird bestätigt.  
Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:  
- Frau B. Neidel, Herrn M. Tauscher, Herrn M. Grubert, Herrn H. Heilmann, Frau Dr. K. Kimpfel, Herrn Dr. K. Nitzsche, Frau A. Schwarzkopf, Herrn K.-J. Warnick, Herrn E. Prost und Frau R. Lepping-Spliesgart  
wird für den Zeitraum 01.01.2014 bis 26.06.2014 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:  
- Frau B. Neidel, Herrn M. Tauscher, Herrn M. Grubert, Herrn B. Bültermann, Herrn L. Burkardt, Herrn J. Christall, Frau A. Schwarzkopf, Herrn K.-J. Warnick, Herrn E. Prost und Frau R. Lepping-Spliesgart  
wird für den Zeitraum 27.06.2014 bis 31.12.2014 Entlastung erteilt.

Anlage

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates

- Auf Grund § 22 BbgKVerf nehmen Herr Grubert, Herr Tauscher, Frau Dr. Kimpfel, Herr Bültermann, Frau Schwarzkopf und Herr Warnick an der Aussprache und Abstimmung zur Beschlussvorlage nicht teil.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 063/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 063/15:**

Die DS-Nr. 063/15 wird einstimmig beschlossen.

**Frau Brammer übergibt die Sitzungsleitung wieder an den Vorsitzenden, Herrn Tauscher**

**TOP 7.5**

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Erfolgs- und Vermögensplan 2016**

**DS-Nr. 064/15**

Der Erfolgs- und Vermögensplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2016, in der Fassung vom 19.03.2015, wird festgestellt.

Anlage  
Erfolgs- und Vermögensplan 2016

**An der Aussprache zur DS-Nr. 064/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 064/15:**

Die DS-Nr. 064/15 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 7.6**

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Finanzplan 2015-2024**

**DS-Nr. 065/15**

Der Finanzplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für die Geschäftsjahre 2015-2024, in der Fassung vom 19.03.2015, wird festgestellt.

Anlage  
Finanzplan 2015-2024

**An der Aussprache zur DS-Nr. 065/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 065/15:**

Die DS-Nr. 065/15 wird mehrheitlich beschlossen.

**Zehn Minuten Pause von 19:50 Uhr bis 20:00 Uhr**

**TOP 8      Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten**

**TOP 8.1      Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-020 "Kiebitzberge" (Abwägungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB)      DS-Nr. 038/15**

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-020 „Kiebitzberge“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-020 „Kiebitzberge“

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (hier: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Ein Schlüsselverzeichnis, in dem die fortlaufenden Nummern den jeweiligen Einwendern namentlich zugeordnet sind, wird der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen gesondert übergeben und ist vertraulich zu behandeln.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Der Bürgermeister führt aus, dass gemeinsam mit der Freibad Kiebitzberge GmbH daran gearbeitet wird, um die Verkehrssituation am Freibad in den Sommermonaten zu entschärfen. Es wird angeregt, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August die Fontanestraße für den Fahrzeugverkehr zu sperren, um eine Entlastung für die Anwohner zu erreichen.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 038/15 beteiligt sich:**

Frau Scheib zu Protokoll

Bauausschuss und Gemeindevertreter werden sich dafür einsetzen, dass sich die Situation für die Anwohner noch weiter verbessert, besonders in den Sommermonaten.

**Abstimmung zur DS-Nr. 038/15:**

Die DS-Nr. 038/15 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 8.2</b>	<b>Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-020 „Kiebitzberge“</b>	<b>DS-Nr. 036/15</b>
----------------	---	----------------------

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heutigen Abwägungsergebnis auf der Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) – BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-020 „Kiebitzberge“, bestehend aus  
Teil A: Planzeichnung (Maßstab im Original: 1 : 1.000) und  
Teil B: Textliche Festsetzungen  
als Satzung.
2. Die entsprechend dem Abwägungsergebnis geänderte Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss über den Bebauungsplan (Satzungsbeschluss) sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortüblich bekanntzumachen.

Anlagen

- Kennzeichnung Geltungsbereich KLM-BP-020 „Kiebitzberge“
- Teil A Planzeichnung (Zeichnerische Festsetzungen)
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Begründung, Teil 1 (Allgemeine Begründung)
- ders., Teil 2 (Umweltbericht)  
*nur zur Information:*
- Gegenüberstellung der Festsetzungen („Stand 30.12.2008“ – „Stand 08.06.2015“)

**An der Aussprache zur DS-Nr. 036/15 beteiligen sich:**

Frau Dr. Kimpfel  
Frau Scheib  
Herr Ernsting, FDL Stadtplanung/Bauordnung

**Abstimmung zur DS-Nr. 036/15:**

Die DS-Nr. 036/15 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 8.3</b>	<b>Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 "südwestlich Buschgrabensee" für das Grundstück Föhrenwald 51 (Abwägungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 049/15</b>
----------------	---	----------------------

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (Textbebauungsplan) für das Grundstück Föhrenwald 51 eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

#### Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestliche Buschgrabensee“

#### Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Bau- en/Wohnen, Frau Rüsck.

#### An der Abstimmung zur DS-Nr. 049/15 beteiligt sich:

Frau Dettke

#### Abstimmung zur DS-Nr. 049/15:

Die DS-Nr. 049/15 wird einstimmig beschlossen.

#### TOP 8.4

#### Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 "südwestlich Buschgrabensee" für das Grundstück Föhrenwald 51

DS-Nr. 050/15

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) – BauGB- die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (Textbebauungsplan) für das Grundstück Föhrenwald 51 (vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die Begründung i. d. F. vom 08.06.2015 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

#### Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich 1. Änderung KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“
- 1. Änderung KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ für das Grundstück Föh-

- renwald 51 (Textbebauungsplan)
- Begründung, Stand 08.06.2015

**An der Aussprache zur DS-Nr. 050/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 050/15:**

Die DS-Nr. 050/15 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 8.5**

**Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“**

**DS-Nr. 080/15**

1. Für das Gebiet Im Kamp, Meiereifeld, Förster-Funke-Allee und Zehlendorfer Damm (Abgrenzung des Geltungsbereiches vgl. Anlage 1) soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“ aufgestellt werden.
2. Abgeleitet aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP; Auszug vgl. Anlage 2) werden mit dem Bebauungsplan unter anderem die folgenden, allgemeinen Planungsziele angestrebt:  
Erhalt und Weiterentwicklung des Orts- und Landschaftsbildes durch Festsetzungen u.a. zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zu den überbaubaren Grundstücksflächen sowie von gestalterischen Regelungen. Bei der Anordnung der überbaubaren Grundstücksflächen („Baufenster“) ist auch der erhaltenswerte Baumbestand zu berücksichtigen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan Kleinmachnow, Stand 31.07.2014

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Bau- en/Wohnen, Frau Rüsck.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 080/15 beteiligen sich:**

Herr Warnick  
Frau Storch

**Geschäftsordnungsantrag von Herrn Templin – Verweisung in den Bauausschuss**

Herr Grubert spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**Änderungsantrag von Herrn Schubert – Punkt 2 wird ergänzt um den Satz:**

**Die Maßfestsetzungen sollen sich an den in Kleinmachnow üblichen und in den vorhandenen Bebauungsplänen gewählten Größenordnungen orientieren.**

- Der Bürgermeister übernimmt den Änderungsvorschlag von Herrn Schubert.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 080/15 beteiligen sich:**

Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen, Frau Rüsck  
Frau Schwarzkopf  
Herr Schubert 2x  
Herr Warnick  
Frau Dr. Kimpfel 2x  
Frau Dettke  
Herr Singer

**Geschäftsordnungsantrag von Frau Schwarzkopf – Herstellung der Nichtöffentlichkeit**

Herr Grubert spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**Änderungsantrag von Frau Dr. Kimpfel:**

**Ich möchte, dass sich der B-Plan an die Häuser in diesem Gebiet orientiert. Zum größten Teil ist das ja ein Altbaubestand, also soll sich der B-Plan an dem Bestand der vorhandenen Häuser in Bezug auf GEZ, GRZ und Trauf-/Firsthöhe orientieren.**

- Der Bürgermeister übernimmt den Änderungsvorschlag von Frau Dr. Kimpfel.

**Endversion der Änderung zur DS-Nr. 080/15, Punkt 2:**

**Die Maßfestsetzungen sollen sich an den in Kleinmachnow üblichen und den im B-Plangebiet vorhandenen zurückhaltenden Größenordnungen orientieren.**

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 080/15:**

Die geänderte DS-Nr. 080/15 wird mehrheitlich beschlossen.

Persönliche Erklärung von Herrn Warnick

Ich betone, dass ich nur deswegen mit „Nein“ gestimmt habe, weil ich nicht ausreichend informiert wurde. Ich es nicht gut finde, dass wir über die triftigen Gründe, die es im Hintergrund gibt, in den Fraktionen nicht informiert wurden.

**TOP 8.6**

**Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“**

**DS-Nr. 081/15**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) – BauGB - i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember

2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) wird die in der Anlage beigefügte

### **Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „Mittebruch“**

beschlossen.

Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen. Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „Mittebruch“ (Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-050 „Bereich Mittebruch“) mit anliegender Karte zur Abgrenzung des Geltungsbereiches

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 081/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 081/15:**

Die DS-Nr. 081/15 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 9</b>	<b>Haushaltsangelegenheiten</b>
--------------	---------------------------------

<b>TOP 9.1</b>	<b>Änderung des Stellenplanes 2015</b>
----------------	--

**DS-Nr. 056/15**

Die als Anlage 1 beigefügte Stellenplanänderung wird beschlossen.

Anlage

- Änderung des Stellenplanes
- Stellenbeschreibung Schulsozialarbeiter

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

#### Herr Grubert zu Protokoll

Die Stelle des Büroleiters wird auf E 13 festgesetzt. Im Jahr 2012 haben wir im Haushaltsplan ausdrücklich beschlossen unter folgender Formulierung: Die Gemeindevertretung bestellt Frau Barbara Neidel als allgemeine Stellvertreterin des Hauptverwaltungsbeamten des Bürgermeisters. Die damit einhergehende besondere Verantwortung und die gesteigerte Schwierigkeit in dieser herausgehobenen Spitzenposition führen zu einer höheren Eingruppierung, d. h. die des stellvertretenden Bürgermeisters +1, weil er auch Termine am Wochenende wahrnimmt.

Der Büroleiter bekommt durch seine seit 2005 angewachsene Arbeit, jetzt auch noch Personalverantwortung, die E 13. Wenn Herr Piecha nicht mehr stellvertretender Bürgermeister wäre, würde er auf die E 13 zurückfallen. Beim nächsten Stellvertreter würde man dann sehen, dass dieser die E 14 bekommt. Im nächsten Haushaltsplan wird es auch so ausgewiesen.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 056/15 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Nieter  
Frau Dettke

**Änderungsantrag von Herrn Templin:**

**Die als Anlage 1 beigefügte Stellenplanänderung, bezogen auf die Position von drei Schulsozialarbeitern wird beschlossen.**

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 056/15 beteiligt sich:**

Frau Schwarzkopf

**Geschäftsordnungsantrag von Frau Schwarzkopf – Verweisung des 2. Punktes in den Ausschuss**

- Der Vorsitzende, Herr Tauscher, weist darauf hin, dass der Beschlusstext auf der ersten Seite steht. Das, worüber in den letzten Minuten gesprochen wurde, ist die Begründung/Problembeschreibung, die nicht Beschlusstext sondern nur Hintergrundinformation ist. Wenn darauf besonderen Wert gelegt wird, müsste man bestimmte Teile in den Beschlussvorschlag aufnehmen.
- Der Bürgermeister, Herr Grubert, bedauert es, dass der Beschlussvorschlag nicht besonders gelungen war. Beschlossen werden soll, dass wir bisher im Stellenplan haben, eine Stelle E 14, drei Stellen E 13 und eine E 12 des Büroleiters des Bürgermeisters. Wir hätten jetzt neu eine Stelle E 14 wie bisher und vier Stellen E 13 statt drei. Eine E 13 ist die Aufstockung von der E 12. Im konkreten Fall bedeutet die Aufstockung ein brutto von 110,00 Euro. Eine Entscheidung ohne die Verweisung in den Ausschuss sollte möglich sein.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 056/15 beteiligen sich:**

Frau Dr. Kimpfel  
Herr Templin  
Herr Schramm

**Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Templin:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 056/15:**

Die DS-Nr. 056/15 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 9.2**

**Vergleich mit der BBIS zum Straßenbau Schopfheimer Allee - Kostentragung**

**DS-Nr. 066/15**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde Kleinmachnow zur Regelung

der offenen Frage zum Straßenausbaubeitrag aus dem Städtebaulichen Vertrag mit der BBIS folgende Vereinbarung zu schließen:

1. Die Vereinbarung stellt die endgültige Regelung für das gesamte Erschließungsgebiet der BBIS auf dem Seeberg (Straße Am Hochwald und Schopfheimer Allee) dar.
2. Es wird folgende Berechnungsmethode für den zu zahlenden Straßenausbaubeitrag festgelegt:
  - a) Die Bausumme für die gesamte Straßenerschließung ist die Grundlage.
  - b) Davon ist der nach dem Kommunalabgabengesetz zu ermittelnde Anteil der BBIS in Höhe von 60 % zu errechnen.
  - c) Von dem so ermittelten Beitrag sind dann die 251.600,00 Euro nach den bisherigen Städtebaulichen Verträgen der Jahre 2005 und 2009 abzuziehen.
  - d) Der verbleibende Restbetrag wird hälftig geteilt. Zusätzlich zu dem Betrag von 251.600,00 Euro zahlt die BBIS einen hälftigen Anteil.
  - e) Der von der BBIS zu zahlende Gesamtbetrag wird auf 500.000,00 Euro als absolute Höchstgrenze festgelegt.
  - f) Als Vorauszahlungsbetrag für den Straßenausbaubetrag zahlt die BBIS nach Abschluss der Vereinbarung und nach Abforderung im Juli 2015 einen Betrag in Höhe von 251.600,00 Euro.  
Der verbleibende Restbetrag ist nach Abschluss der Baumaßnahme und Abrechnung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben fällig.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 066/15 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Gutheins  
Herr Warnick  
Frau Dr. Kimpfel  
Herr Schramm

Herr Templin zu Protokoll

Es geht hier nicht um die Art des Straßenausbaus; den hat die Gemeindevertretung beschlossen. Es geht um die Kostenaufteilung. Ich zitiere aus dem Vertrag vom 21.12.2005, in dem die Gemeinde regelt, dass sie die Straße ausbaut, die im Eigentum der BBIS bisher war.

„Die Vertragsparteien sind sich einig, dass sich die BBIS an den Kosten des Ausbaus der Straße nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kleinmachnow zu beteiligen hat. Die Vertragsparteien gehen für die Erschließungsvariante von Gesamtkosten in Höhe von 419.000 Euro aus. Auf Grund der Beitragsverpflichtung in Höhe von 60% dieser Kosten ergibt sich ein Betrag von 251.600 Euro für die Variante A. Sollte diese Variante nicht umgesetzt werden sondern eine andere, dann wird trotzdem dieser Kostenrahmen nicht überschritten.“

Der erste Satz ist, 60% zahlt der Eigentümer. Das wurde auch im Städtebaulichen Vertrag im Jahr 2009 nicht geändert. Da wurde nur festgelegt, dass man sich inzwischen auf eine andere Erschließungsvariante geeinigt hat. Dann, und das ist ein verhältnismäßig frisches Zitat, vom April 2014. Ich zitiere aus Druckvorlage zum Städ-

tebaulichen Vertrag.

„Nach Ansicht der Gemeinde hat sich durch die erhebliche Kostensteigerung die Geschäftsgrundlage wesentlich geändert mit der Folge, dass die Gemeinde einen Anspruch darauf hat, den sie hiermit geltend macht, dass die durch diesen Vertrag entstehenden Mehrkosten für die Straßenbaumaßnahme ebenfalls im Verhältnis 60:40 zwischen BBIS und ihr zu verteilen sind.“

Jetzt haben wir eine Kostenverteilung, die 1/3 bei der BBIS belässt. Das ist etwas anderes als die Hälfte, wie der Bürgermeister im Lokalreport zitiert wird und es ist erst recht etwas anderes als 60%. Nun bedarf es dazu natürlich einer Begründung. Was ich gerade vorgelesen habe ist die Rechtsposition des Bürgermeisters, als wir den Ausbau dieses Umfangs beschlossen haben. An seiner Rechtsposition muss sich um mehrere Hunderttausend Euro etwas geändert haben. Dass nämlich die Kosten für die BBIS bei 251.000 Euro gedeckelt waren, hieß auch, dass die Kosten für die Gemeinde bei 180.000 Euro gedeckelt sind. Wir liegen jetzt bei 1 Mio. Euro, das ist eine Versechsfachung, die Kosten der BBIS sind knapp verdoppelt. Ich persönlich bin der Meinung, dass das auch nicht im Einklang mit geltenden Regelungen ist. Ich bin nicht in der Lage, diese Ausbaurkosten ganz genau nach der Satzung zu berechnen. Ein weiterer Knackpunkt an dieser Vereinbarung ist, was ist denn eigentlich mit dem anderen Eigentümer? Zahlt die Waldorfschule den vollen Betrag? Welche Regelung ist dafür in den Kaufverträgen geschaffen worden? Dazu steht nichts drin. Es gibt auch keine Begründung, dass z. B. die Erhöhung der Baukosten in Sinne von Kleinmachnow gewesen ist. Das wäre ja immerhin eine Begründung für diesen Betrag. Die Änderung, dass sich Doppelgelenkbusse aneinander vorbei bewegen können, ist ja nur im Interesse der BBIS.

Ich bin der Meinung, dass diese Druckvorlage abzulehnen ist; dass der Bürgermeister so wie er im Beschluss zum Änderungsvertrag des Städtebaulichen Vertrages formuliert hat, vorgeht und wenn die BBIS Chancen sieht mehr herauszuholen, als das, was der Bürgermeister ihr so bereitwillig anbietet, dann wird sie klagen. Ich wünsche ihr dabei kein Glück, denn sie wird auf jeden Fall weniger Glück haben, als bei den Verhandlungen mit diesem Bürgermeister.

#### Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Wenn ich die 1,5 Mio. Euro, von denen wir im Moment ausgehen, rechne, ist der Anteil nach KAG, den die Anlieger zu zahlen haben, 60%. Das sind 900.000 Euro. Von diesen 900.000 Euro ist die BBIS zu 75% Eigentümer, deshalb käme sie im höchsten Fall auf 675.000 Euro. Wenn man einen Vergleich schließt ist es immer eine Abwägung. Hätten wir keinen Vergleich geschlossen, hätten wir einen Bescheid erlassen müssen. Bei einem Bescheid kann in Widerspruch gegangen werden, dann Klage. Richtig ist, dass die BBIS sofort zahlen muss; nämlich dann 675.000 Euro. Konsens im Vertrag von 2014 war, eine einvernehmliche Regelung zu erzielen. Ich schlage Ihnen dieses heute als einvernehmliche Regelung vor. Ich halte es für eine gute einvernehmliche Regelung. Da die Vergleichssumme so hoch ist, ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

#### **An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 066/15 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Storch  
Herr Warnick  
Herr Schramm  
Herr Singer  
Frau Schwarzkopf  
Herr Templin

### Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schubert – Ende der Rednerliste

#### Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich beschlossen.

### Antrag der Fraktion BIK – namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage

#### Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 066/15

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda	X		
Baumgraß, Holger	X		
Brammer, Viktoria	X		
Bültermann, Bernd	X		
Christall, John	X		
Dettke, Martina	X		
Grubert, Michael	X		
Gutheins, Norbert	X		
Haase, Dr. Walter	X		
Heilmann, Kathrin	X		
Hurnik, Markus	X		
Kimpfel, Dr. Kornelia		X	
Kreemke, Wolfgang		X	
Krüger, Bernd	-	-	-
Liebrenz, Henry	X		
Martens, Michael	-	-	-
Nieter, Wolfgang	X		
Oeff, Alan	X		
Sahlmann, Barbara	-	-	-
Scheib, Angelika	X		
Schramm, Raoul	X		
Schubert, Matthias	X		
Schwarzkopf, Andrea	X		
Singer, Thomas	X		
Storch, Katharina		X	
Tauscher, Maximilian	X		
Templin, Roland		X	
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
Wolschon, Jörg Wolfram	X		
<b>gesamt</b>	<b>22</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

#### Abstimmung zur DS-Nr. 066/15:

Die DS-Nr. 066/15 wird mehrheitlich beschlossen.

**Antrag der Fraktion BIK – Auftrag ans Rechnungsprüfungsamt**

**Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt zu prüfen, ob der mit DS-Nr. 066/15 in Form, Inhalt und dem von der BBIS zu zahlenden Straßenausbaubeitrag in Einklang mit den bisherigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Gemeinde und BBIS dem KAG und der Straßenbaubeitragssatzung (insbesondere § 9 Absatz 2) steht. Über das Ergebnis der Prüfung ist die Gemeindevertretung zeitnah zu informieren.**

**An der Aussprache zum Antrag beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Heilmann  
Herr Templin  
Herr Warnick

**Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schubert – Ende der Rednerliste**

Auf der Rednerliste steht noch:

Frau Dettke

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmung zum Antrag:**

Der Antrag der Fraktion BIK wird mehrheitlich abgelehnt.

<b>TOP 10</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>
---------------	-----------------------------------

<b>TOP 10.1</b>	<b>Verkauf des Grundstücks Thomas-Müntzer-Damm 7 in Kleinmachnow</b>	<b>DS-Nr. 055/15</b>
-----------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstücks Thomas-Müntzer-Damm 7 in Kleinmachnow, Flurstück 296 der Flur 12, Größe 707 m<sup>2</sup>, eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow, Blatt 6112.

Der Verkehrswert ist durch amtlich bestellten und vereidigten Sachverständigen festzustellen und bildet die Grundlage für den bedingungsfreien Verkauf an den Meistbietenden.

Die Ausschreibung bzw. das Angebot ist über die Internetseite und an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Kleinmachnow öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

Zur Finanzierung des Kaufpreises wird bis zur Höhe des Kaufpreises Belastungsvollmacht erteilt.  
Die Kosten der Beurkundung einschließlich der Steuern tragen die Erwerber.

Anlagen  
Flurkartenauszug  
Foto

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

#### **Änderungsantrag von Herrn Templin:**

**Der Betreff der DS-Nr. 055/15 wird geändert in:  
Bereitstellung des Einfamilienhauses Thomas-Münzer-Damm 7 für eine Asylbewerberfamilie mit Aufenthaltserlaubnis**

**Der Beschlussvorschlag wird geändert in:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, das Einfamilienhaus Thomas-Müntzer-Damm 7 nach Auszug der bisherigen Mieter durch Schönheitsreparaturen in bewohnbaren Zustand zu versetzen und dem Landkreis anzubieten, dieses Wohnhaus einer Asylbewerberfamilie mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung zu stellen.**

**Die Begründung wird geändert in:  
Der Aufforderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark, freien Wohnraum für Asylbewerber mit Aufenthaltserlaubnis zu melden, könnte die Gemeinde Kleinmachnow mit dem ab 31.08.2015 freigezogenem Wohnhaus kurzfristig nachkommen. Zwar wäre dies nur ein kleiner Beitrag zur Linderung der Unterbringungsnot, doch würde damit ein Zeichen gesetzt, dass Kleinmachnow schnell und unbürokratisch gewillt ist, freien Wohnraum zur Entlastung der Heimunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Ein kleiner Schritt dem weitere und umfassendere folgen sollten.**

- Die Beschlussvorlage wird durch den Bürgermeister zurückgezogen.

<b>TOP 11</b>	<b>Auftragsvergaben</b>
---------------	-------------------------

<b>TOP 11.1</b>	<b>Vergabe von Bodenbelagsarbeiten</b>
-----------------	--

**DS-Nr. 061/15/1**

Nach beschränkter Ausschreibung gemäß § 3 VOB/A in Verbindung mit § 30 KomHKV wird die Auftragserteilung an folgenden Bieter beschlossen:

Fa. EUROP Sportboden GmbH, 49492 Westerkappeln      65.099,90 Euro (brutto)

Anlagen (nichtöffentlich – vertraulich)

- Submissionsprotokoll
- Prüfung und Wertung der Angebote
- Ergänzungsschreiben des beauftragten Ingenieurbüros vom 23.06.2015

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin für Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement, Frau Konrad.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 061/15/1 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 061/15/1:**

Die DS-Nr. 061/15/1 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 11.2</b>	<b>Neuvergabe des Wochenmarktes ab 01.09.2015</b>
-----------------	---

	<b>DS-Nr. 076/15</b>
--	----------------------

Der Wochenmarkt an den beiden Standorten Rathausmarkt und Adam-Kuckhoff-Platz wird an die Firma Simolke Eventmanagement, Herrn Rico Simolke, Puschkinstraße 10, 15711 Königs Wusterhausen OT Zeesen vergeben.

Anlage (nichtöffentlich-vertraulich)  
Nutzwertanalyse

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Recht/Sicherheit/Ordnung, Frau Schulz.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 076/15 beteiligen sich:**

Bürgermeister, Herr Grubert  
Frau Schwarzkopf  
Herr Singer

**Abstimmung zur DS-Nr. 076/15:**

Die DS-Nr. 076/15 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 11.3</b>	<b>Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des Sportbodens an der Sporthalle der Eigenherd-Schule nach Wasserschaden</b>
-----------------	--

	<b>DS-Nr. 082/15</b>
--	----------------------

Nach § 3 (5) Nr. 1 und 2 VOB/A wird die Leistung zum partiellen Abbruch und anschließendem Neuaufbau des Sportbodens in der Sporthalle der Eigenherd-Schule nach einem Wasserschaden an die Firma:

**Hamberger Flooring GmbH & Co. KG – HARO Sports Flooring**  
**Rohrdorfer Straße 133**  
**83071 Stephanskirchen**

in Höhe von **94.620,02 Euro**

vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag ggf. zu erweitern, sollte das Schadensbild dies erfordern und durch die Kostenübernahme der Versicherung gedeckt sein.

Anlagen

Angebot der Fa. Hamberger Flooring GmbH & Co. KG – HARO Sports Flooring vom 04.05.2015

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Bau- en/Wohnen, Frau Rüscher.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 082/15 beteiligt sich:**

Frau Dr. Kimpfel

**Abstimmung zur DS-Nr. 082/15:**

Die DS-Nr. 082/15 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 12      Anträge**

Der Vorsitzende, Herr Tauscher, schlägt auf Grund der schon fortgeschrittenen Uhrzeit vor, den Punkt 12.1. im Block abzustimmen. Die Gemeindevertreter sind damit einverstanden.

**TOP 12.1      Anträge zur Besetzung von Ausschüssen und Aufsichtsräten**

**TOP 12.1.1      Umbesetzung im Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH - Antrag der Fraktion B 90/Grüne      DS-Nr. 075/15**

Frau Andrea Schwarzkopf wird bis auf Weiteres im Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH die Interessen der Fraktion B 90/Grüne vertreten.

Durch den Einreicher werden die Worte:  
„bis auf Weiteres ....“  
gestrichen.

**An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 075/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 075/15:**

Die geänderte DS-Nr. 075/15 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 12.1.2 Nachbesetzung im Hauptausschuss - Antrag der Fraktion CDU/FDP DS-Nr. 077/15**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP die Nachbesetzung von Frau Dr. Uda Bastians-Osthaus im Hauptausschuss.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 077/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 077/15:**

Die DS-Nr. 077/15 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 12.1.3 Nachbesetzung im Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (gewog) - Antrag der Fraktion CDU/FDP DS-Nr. 078/15**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 41 BbgKVerf auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP die Nachbesetzung von Frau Dr. Uda Bastians-Osthaus im Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (gewog).

**An der Aussprache zur DS-Nr. 078/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 078/15:**

Die DS-Nr. 078/15 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 12.1.4 Nachbesetzung in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Der Teltow" - Antrag der Fraktion CDU/FDP DS-Nr. 079/15**

Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP folgende nachrückende Vertreter, die in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ entsandt werden:

**Vertreter**

Norbert Gutheins

**Stellvertreterin**

Dr. Uda Bastians-Osthaus

**An der Aussprache zur DS-Nr. 079/15 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 079/15:**

Die DS-Nr. 079/15 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 12.2 Sonstige Anträge**

**TOP 12.2.1 Neufassung der Straßenreinigungssatzung - Antrag der Fraktion  
SPD/PRO**

**DS-Nr. 057/15**

Die am 19. Februar 2015 beschlossene Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow wird dahingehend abgeändert, dass weiterhin eine maschinelle Reinigung auch von unbefestigten oder mit Mosaikpflaster befestigten Fußwegen grundsätzlich zulässig ist (Wegfalls des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt).

Im Einzelnen werden

1. in dem neugefassten § 5 der Satzung

- im Absatz 1 die letzten beiden Unterabsätze gestrichen,
- der Absatz 2 gestrichen,
- im Absatz 6 (neu Absatz 5) als Satz 1 neu eingefügt: „ Die Schneereinigung hat so zu erfolgen, dass unbefestigte oder mit Mosaikpflaster befestigte Gehwege höhenmäßig nicht verändert oder beschädigt werden.“,

2. in dem neugefassten § 8 der Satzung

- im Absatz 1 Nr. 6 nach § 5 Absatz 1 „und Absatz 2 “ neu eingefügt,
- der Absatz 1 Nr. 8 gestrichen,
- im Absatz 1 Nr. 9 (neu Absatz 1 Nr. 8) § 5 Absatz 5 durch „§ 5 Absatz 4“ ersetzt,
- im Absatz 1 Nr. 10 (neu Absatz 1 Nr. 9) § 5 Absatz 1 durch „§ 5 Absatz 5“ ersetzt und im Folgendem „entgegen § 5 Absatz 6“ gestrichen und
- die Anlage 2 gestrichen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Bültermann.
- Die Fraktion Die LINKE/PIRATEN tritt dem Antrag als Einreicher bei.

**Geschäftsordnungsantrag von Frau Dr. Kimpfel – Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten**

Herr Singer spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**Änderungsantrag von Herrn Gutheins – Änderung der Breite bei der Schneebeseitigung von 1,20m auf 1,00m**

- Der Einreicher übernimmt den Änderungsantrag.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 057/15 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Dr. Kimpfel  
Frau Schwarzkopf

- Im Ergebnis der Aussprache wird sich darauf verständigt, den Antrag ohne Änderung abzustimmen.

**Abstimmung zur DS-Nr. 057/15:**

Die DS-Nr. 057/15 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 12.2.2</b>	<b>Errichtungsbeschluss zur denkmalgerechten Sanierung des Gebäudes Karl-Marx-Straße 117 - Antrag der Fraktion BIK</b>
-------------------	--

**DS-Nr. 085/15**

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 den Errichtungsbeschluss für die denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes Karl-Marx-Straße 117 vorzulegen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Templin.

**Geschäftsordnungsantrag von Herrn Warnick – Verweisung in die Ausschüsse Bau, Finanzen und Schule, Kultur, Soziales**

Herr Templin spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

<b>TOP 13</b>	<b>Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)</b>
---------------	--

<b>TOP 13.1</b>	<b>Sauberkeit im Bannwald und Radfahren auf dem Rathausmarkt - schriftliche Anfragen von Frau Brammer</b>
-----------------	---

**DS-Nr. 072/15**

**1. Sauberkeit im Bannwald**

- Ist es erlaubt, reine Gartenabfälle im Bannwald zu entsorgen?
- Wenn nein, was gedenkt die Gemeinde zu tun, um den Bürgern ihr Fehlverhalten klar zu machen?

**2. Radfahren auf dem Rathausmarkt**

Das Radfahren auf dem Rathausmarkt ist untersagt, entsprechende Schilder weisen darauf hin. Täglich ist aber zu beobachten, wie Radfahrer den Rathausmarkt überqueren, auch an Donnerstagen, wenn Markttag ist.

- Was tut die Gemeinde, um die Sicherheit auf dem Rathausmarkt zu gewährleisten?
- Werden Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt?

Die Fragen wurden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

**Nachfrage von Frau Brammer:**

**In der Beantwortung steht, das Radfahren auf dem Rathausmarkt ist verboten. Und ein Absatz weiter steht, dass es nicht verboten ist. Wie darf ich das verstehen?**

- Der Vorsitzende, Herr Tauscher, regt an, das Thema im UVO-Ausschuss zu diskutieren. Frau Storch, stellvertretende Vorsitzende des UVO-Ausschusses, nimmt die Anregung entgegen.
- Der Bürgermeister, Herr Grubert, führt aus, dass es so zu verstehen ist, dass das Ordnungsamt keine Knöllchen verteilen darf, sondern nur die Polizei.

<b>TOP 14</b>	<b>Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)</b>
---------------	---

**1. Frau Dettke**

- 1.1. Welche Kleinmachnower Grundschule und welche Kleinmachnower weiterführende Schule wäre geeignet, an dem Programm MINT-freundliche Schulen teilzunehmen? Begründung: Mädchen sind möglichst früh mit Mathe, Informatik, Naturwissenschaften und Technik vertraut zu machen. Für dieses Projekt gibt es Fördergelder und Kontakte mit der Industrie. In Bayern sind ganz viele Schulen dabei, in Kleinmachnow ist es keine einzige, außer einer Klasse auf dem Weinberggymnasium. Ich finde aber, es gehört in die Grundschulen.**

Frau Heilmann

Das Weinberggymnasium fördert seit Jahren Schüler, die sich für Naturwissenschaften interessieren. Die Schüler werden durch einen Lehrer begleitet und das funktioniert gut. In den Grundschulen muss man die Naturwissenschaften ja erst einmal lehren. Die werden ja in dieser Form nicht in den unteren Klassenstufen gelehrt. Aber das ändert sich ja vielleicht durch die Änderung des kompletten Rahmenplansystems und dann glaube ich, ist es günstig, es auch in die Grundschulen zu bringen. Da mischen sich die Fächer plötzlich zu ganz lustigen Kombinationen. Das hat ja das Land Brandenburg vor; Jeder kann dann alles unterrichten.

Bürgermeister Herr Grubert

Das festzulegen ist Aufgabe der Schulleitung und nicht der Gemeinde Kleinmachnow.

**2. Frau Schwarzkopf**

- 2.1. Kann die Verwaltung eine Liste der sich im Eigentum der Kommune befindlichen Gebäude und Grundstücke erstellen? Die Anfrage hatte ich bereits im KuSo-Ausschuss gestellt, bekam aber zur Antwort, dass es bereits eine Liste gibt. Es ist aber nicht die Liste, die ich angefragt hatte. Die vorhandene Liste beziffert die Flächen für kulturelle, soziale und sportliche Angebote auf dem Gebiet der Gemeinde Kleinmachnow.**

Bürgermeister Herr Grubert

Ich werde das prüfen. Natürlich können Sie eine Liste bekommen, ich weise aber darauf hin, dass diese vertraulich zu behandeln ist.

- 3. Herr Kreemke**
- 3.1. Herr Bürgermeister, vor nicht allzu langer Zeit haben Sie eine neue Straße für den Verkehr freigegeben. Es hieß ja, die Straße sei fertig, sie ist es aber nicht. Es sind Stufen und Wellen im Asphalt. Sind Sie schon einmal dort langgefahren? Wann wird die Pascalstraße fertiggestellt?**

Die Frage wird durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

**Ende der öffentlichen Sitzung 22:25 Uhr**

Kleinmachnow, den 09.09.2015

Maximilian Tauscher  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen